

Reine geschrieben, die Reinschrift an den Empfänger geschickt. Gelegentlich wurde ein von Thomas verfaßter Brief auch in einen der Papstregisterbände eingetragen; aber vermutlich nicht sofort nach dem Original, sondern erst nach Ablauf einer gewissen Zeit nach dem Konzept. Von manchen Briefen mögen auch aus den verschiedensten Gründen und an verschiedenen Stellen ungefähr gleichzeitige Abschriften hergestellt worden sein. Originalkonzept, Originalbrief, Registereintrag und zeitgenössische Abschrift bilden also die wirklich primären Überlieferungsformen der Briefe des Thomas. Erhalten sind davon jedoch nur eine Anzahl Registereinträge, die für die Textkritik wertvoll sind, aber wegen ihrer geringen Zahl für das Problem der Sammlungen nichts hergeben. Thomas selbst sammelte höchstwahrscheinlich seine eigenen Konzepte und vielleicht auch solche seiner Mitarbeiter, um Formularbehelfe für künftige Briefe ähnlichen Inhalts zu haben¹⁵⁴). Wenn ein Konzept durch Änderungen schwer lesbar war oder wenn Konzept und Original stark voneinander abwichen, mag der Kardinal auch eine saubere Abschrift des Konzepts oder Originals veranlaßt haben. Schließlich können auch inhaltlich oder stilistisch besonders bemerkenswerte Briefe anderer Diktatoren abgeschrieben und dem eigenen Material als Muster eingefügt worden sein.

Dieses hauptsächlich aus einzelnen Scheden, Lagen oder Heften bestehende Material war beim Tode des Thomas von Capua im August 1239 zweifellos noch nicht kodifiziert, sondern lag allenfalls in sachlich oder zeitlich geordneten Konzeptmappen vor; denn sowohl die 10-Bücher-Redaktion wie die ungeordneten Sammlungen enthalten Stücke, die nach Absender, Empfänger oder Inhalt erst nach 1239 entstanden sein können. Da die 10-Bücher-Redaktion auf der anderen Seite keinen Brief enthält, der später als 1268 zu datieren ist, gelangte Emmy Heller, wie bereits erwähnt, zu der ansprechenden Hypothese, daß diese Redaktion in der großen Sedisvakanz nach dem Tode Clemens' IV. (29. Nov. 1268—1. Sept. 1271) von den damals nicht ausgelasteten Kanzleibeamten hergestellt worden sei. Und da die Summa dictaminis mindestens sechs Stücke enthält, die mit Jordanus von Terracina zusammenhängen, sei es, daß er als Absender erscheint, sei es, daß er im Text erwähnt wird¹⁵⁵), vermutete die Bearbeiterin mit Recht, daß Jordanus die endgültige Redi-

¹⁵⁴) Vgl. für die ähnlichen Sammlungen des Marinus von Eboli und des Berard von Neapel F. Bock, *Problemi di datazione nei documenti di Gregorio X*, *Rivista di storia della Chiesa in Italia* 7 (1953) 307—336, besonders S. 315.

¹⁵⁵) II 16, 29; V 29; VII 12, 34, 39.